

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Immer weniger Geld für den täglichen Konsum – Familien überproportional betroffen.
Von Beat Kläy,
Direktor Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband

Seite 10



Mehrwertsteuererhöhung gefährdet konjunkturelle Erholung und vernichtet weitere Arbeitsplätze.
Von Nationalrat Peter Spuhler

Seite 11



Staatliche Einmischung: Entmündigung der Eltern stoppen.
Von Nationalrätin Jasmin Hutter

Seite 13

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Auflage 60 000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Nr. 7/2009

Besinnen wir uns zurück auf unsere Grundwerte!

Nationalrat Toni Brunner S. 3

Wo bleibt die Solidarität gegenüber den Familien?

Valérie Favre Accola S. 4

NEIN zur Aushöhlung der AHV zugunsten der IV

Nationalrat Guy Parmelin S. 6

Das Problem «IV-Missbrauch»

Interview mit Nationalrat Alfred Heer S. 8+9

Anmeldetalon Mitarbeit S. 12

HarmoS ablehnen – Eigenverantwortung stärken

Regierungsratskandidat Albert Rösti S. 14

10 Jahre SVP Nidwalden – 10 Jahre bürgerliche Politik für Nidwalden

S. 15

Reklame

Wir machen aus Kunden Winner.



Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

NEIN zur Mehrwertsteuererhöhung am 27. September 2009

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat die ganze Welt im Griff. In vielen Betrieben sind die Bestellungen seit dem letzten Herbst um bis zu 50 Prozent zurückgegangen, teilweise sind die Auftragsbücher gar vollkommen leer. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Jobangst dominieren die Schlagzeilen. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht.

Am 27. September 2009 kommt nun die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV vors Volk. Zum heutigen Zeitpunkt ist jegliche zusätzliche Belastung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern Gift für den Konsum und die Investitionen.

In der aktuellen Rezession müssen die Steuern zur Entlastung der Bevölkerung gesenkt und dürfen keinesfalls erhöht werden. Die Steuererhöhung wird den Wirtschaftsstandort und jeden einzelnen Bürger schwächen. Zudem wird suggeriert, mit Steuereinnahmen würden die Probleme der IV gelöst. Die Missstände in der IV bleiben aber die gleichen und die Schulden wachsen weiter an. Doch nicht nur das: Zusätzlich sollen 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds in die IV transferiert werden. Damit wird die AHV ausgehöhlt und der Druck auf eine konsequente Sanierung der IV nimmt weiter ab.

AHV plündern - Steuern erhöhen?

NEIN
zu **8%**
Mehrwertsteuer

www.mwst-stop.ch

am 27. September

Überparteiliches Komitee gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer. PC 60-618593-1



..... Expl.	Sommerangebot SVP-Fussball	Fr. 20.-
..... Expl.	Cap «Swiss Look»	Fr. 10.-
..... Expl.	Rucksack (Sonderpreis) robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr. 10.-

**Weitere Artikel finden Sie
im SVP-Onlineshop**

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Impressum

SVP-Klartext

Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin:
Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheinungsweise:
12 × / Jahr

Chefredaktor:
Alain Hauert

Inserate:
Alain Hauert

Adresse:
Generalsekretariat SVP
Postfach 8252
3001 Bern
Telefon 031 300 58 58
Fax 031 300 58 59
E-Mail: klartext@svp.ch

Jahresabonnement:
Für Nicht-Parteimitglieder Fr. 35.-
(Parteimitglieder erhalten SVP-Klartext gratis)

Bankverbindung:
Schweiz. Volkspartei
3000 Bern
PC 30-8828-5
Vermerk: Klartext

Druck:
Zofinger Tagblatt AG
ZT Print
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93
Fax 062 745 93 49
www.ztonline.ch

Adressänderungen:
per E-Mail an klartext@svp.ch

Ihr Inserat in «SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 60000 Exemplaren. **Ab nur 140 Franken** sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz, Ebnet-Kappel SG

Besinnen wir uns zurück auf unsere Grundwerte!



Die Sorge um Familie, Hab und Gut, der Wille zur Freiheit, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung standen am Anfang der Eidgenossenschaft. Diese Werte haben unser Land stark gemacht und während Jahrhunderten geprägt, sie haben uns wirtschaftlichen Erfolg, Wohlstand und Frieden gebracht.

Bis vor einigen Jahren standen wir auf allen Ranglisten an der Spitze, ging es nun um die Steuerbelastung, den gesunden Staatshaushalt oder die Sicherheit. Die Schweiz war top. In letzter Zeit droht indes der Abstieg in vielen dieser Bereiche. Andere Volkswirtschaften sind schneller gewachsen, die Belastung durch Steuern und Abgaben hat rasant zugenommen und bezüglich Staatsverschuldung sind wir leider auch kein Sonderfall mehr. Der Staat lebt auf zu grossem Fuss. Die Politik hat es verpasst, in den Jahren der Hochkonjunktur die Leistungen und Aufgaben des Staates auf ein Niveau zu beschränken, das auch in einer Rezession finanzierbar ist.

Es wurde immer mehr aufgeladen und immer mehr versprochen. Nur wenige stellten die Frage, wer das alles bezahlen soll. Die Rechnung wird nun

den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert über höhere Steuern, Gebühren, Zwangsabgaben und Krankenkassenprämien. Zum Leben bleibt am Ende des Monats immer weniger.

Jetzt soll – mitten in der Wirtschaftskrise – auch noch die Mehrwertsteuer auf 8% erhöht werden. Der Bevölkerung sollen dadurch jährlich 1,2 Milliarden Franken entzogen werden und zusätzlich 5 Milliarden Franken aus der AHV in die Invalidenversicherung transferiert werden. Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise ist dieses Vorgehen vollkommen unverantwortlich. Zum Glück können wir am 27. September noch an der Urne darüber abstimmen und mit einem überzeugten Nein ein Zeichen setzen. Ein Zeichen für einen starken Wirtschaftsstandort, für eine sichere AHV und gegen höhere Steuern.

Auch andere grundsätzliche Werte unserer Schweiz werden immer wieder ausgehöhlt und geschwächt. Die Unabhängigkeit wird preisgegeben, die Freiheit durch Verbote eingeschränkt und die Neutralität mehr und mehr untergraben.

Besinnen wir uns also zurück auf die Grundwerte unseres Landes. Konzentrieren wir uns auf die Qualitäten, welche uns stark gemacht haben. Und wenn die Politiker dieses Ziel bisweilen aus den Augen verlieren, müssen die Bürgerinnen und Bürger ihnen den richtigen Weg an der Urne weisen. Machen wir, machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch! Gestalten wir unser Land wieder! Stehen wir zusammen und erreichen wir gemeinsam Ziele, für uns, unsere Familien und unser Land!

Werbung

MP Textil
Paul Mettler
Stockerstr. 39
9436 Balgach

Unsere Produkte
Mit guter Beratung am Telefon.

Grosses Angebot an Arbeitsschuhen, Vielseitiges Programm Arbeitskleider, auch nach EN 471, Faserpelz, Regenbekleidungen, Rollkragenleibchen mit Reissverschluss in 11 Farben (Gnägi)

Tel. 071 722 32 91
Fax 071 722 05 20
Mail: mptextil@hispeed.ch
www.mp-textil.ch

Bruchsch Liecht?



DE NOSI HÄT'S!

20 Jahre

NOSERLIGHT

CH-8909 Zwillikon

Telefon 044 701 81 81, Fax 044 761 86 12
info@noserlight.ch, www.noserlight.ch

Valérie Favre Accola, Mutter von Carina, Kristian und Jann, Davos GR

Wo bleibt die Solidarität gegenüber den Familien?

Die Steigerung der Mehrwertsteuer um 0,4% scheint auf den ersten Blick nicht besonders hoch. Und gegenüber IV-Bezüglern dürfe man etwas Solidarität erwarten, bekomme ich oft zu hören. Dies mag auf den ersten Blick stimmen, zumindest für Doppelverdiener-Haushalte ohne Kinder. Doch für eine Familie mit nur einem Einkommen, die bereits jeden Franken verplant und das Sparpotential ausgereizt hat, ist dies sehr viel. Als fünfköpfige Familie wissen wir, was es heisst, wenn zum Beispiel die Gesundheitskosten für alle Familienmitglieder alljährlich wieder steigen. Die Anhebung der Mehrwertsteuer wird gerade bei den Familien zusätzliche Löcher in die Portemonnaies reissen. Bei einem Einkommen von CHF 60'000.– sind dies bereits einige hundert Franken. Die einen Familien können vielleicht das Loch stopfen, indem beispielsweise die lokale Zeitung gekündigt oder der private Konsum entsprechend reduziert wird. Doch für einige Familien wird der Gang zur Sozialhilfe unumgänglich. Es kann aber doch nicht sein, dass man einerseits den Bürgern immer mehr wegnimmt und dann auf der anderen Seite

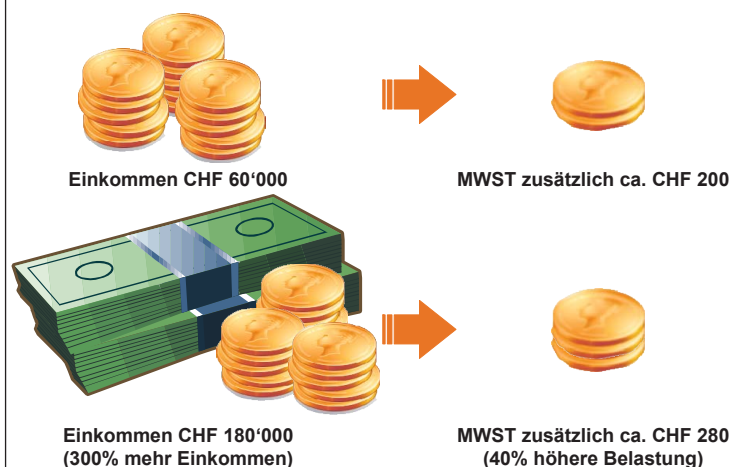
komplizierte Umverteilungen macht (etwa mit den Prämienreduktionen bei den Krankenkassen), um die Kostenexplosion aufgrund der verpassten Reformen zur nachhaltigen Kostensenkung zu vertuschen.

Die Mehrwertsteuererhöhung ist unsozial und belastet gerade die unteren und mittleren Einkommen überdurchschnittlich; so belastet der Lebensmitteleinkauf für eine fünfköpfige Familie das Haushaltsbudget prozentual gesehen viel stärker als der Lebensmitteleinkauf eines alleinstehenden gleichverdienenden und erst recht eines besser verdienenden Bürgers. Entsprechend wird die Familie durch die Mehrwertsteuererhöhung um einen vielfachen Faktor mehr belastet als zum Beispiel ein Single-Haushalt oder ein kinderloser Doppelverdiener-Haushalt. Dies ist nicht fair und kann nicht in unserem Sinne sein.

Das Bundesamt für Statistik vermeldet 2007, dass bei den Working Poor die Familien mit 16,5% übervertreten sind und diese im Durchschnitt während beinahe sechs Jahren Sozialhilfe beziehen. Bei der

Erhöhung der Mehrwertsteuer ist unsozial!

Niedrigere Einkommen werden überproportional belastet



Armutsquote beträgt der Anteil der Familien mit drei Kindern oder mehr gar 23,9%.

So fordert das Bundesamt für Sozialversicherungen in einem im März 2007 lancierten Strategiepapier gegen Armut griffige Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Diese Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien werden mit einer Anhebung der Mehrwertsteuer nicht

greifen. Und nicht nur das: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die Armuts- und Working-Poor-Quote von Familien massiv steigen lassen und die Sozialhilfe zusätzlich erheblich mehr belasten.

Anstatt die Folgeschäden des Systemmissbrauches mit einer Mehrwertsteuererhöhung zu bekämpfen, soll jetzt und hier Ursachen- und somit Missbrauchbekämpfung betrieben werden. Wir sind doch keine Schildbürger, die endlos Wein nachschütten, ohne vorher die Löcher in den Fässern zu stopfen! Denn wenn die Ursachen nicht behoben werden, dann wird es sich definitiv nicht nur um eine temporäre Mehrwertsteuererhöhung handeln, sondern diese bequeme Geldquelle wird sicherlich beibehalten.

Aus Solidarität gegenüber den Familien bitte ich Sie, am 27. September 2009 Nein zu stimmen und auf diese Weise Massnahmen zu fordern, die die Ursachen bekämpfen und somit zu einer nachhaltigen Problemlösung beitragen.



Alles wird teurer und teurer...



Folgende Gründe sprechen gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8 Prozent:

1. Nicht noch mehr Steuern – damit allen mehr zum Leben bleibt
In der aktuellen Rezession sind die Steuern zur Entlastung der Bürger und Unternehmen zu senken, und dürfen keinesfalls erhöht werden. Mit einem NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer bleibt allen mehr zum Leben!

2. Keine Plünderung der AHV

Die AHV-Rente stellt für eine Mehrheit der Bevölkerung die Lebensexistenz nach der Pensionierung sicher. Deshalb dürfen nicht 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds entwendet und zweckentfremdet dem IV-Fonds gutgeschrieben werden. Ein NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer trägt so zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV, bei. Die Trennung der Fonds muss nach einem Nein an der Urne umgehend an die Hand genommen werden.

3. Missbräuche konsequent bekämpfen

Schon ab heute gilt es, die Missbräuche bei der IV konsequent auszumerzen. Doch die Mitte-Links-Parteien gehen den einfachen Weg: anstelle von konsequenter Missbrauchsbekämpfung sollen zusätzliche Steuereinnahmen über die Probleme hinweg täuschen.

4. Keine weiteren Schritte in Richtung EU

Der sich wiederholende Trick, die aus dem Ruder laufenden staatlichen Tätigkeiten über Mehrwertsteuererhöhungen zu finanzieren, soll nichts anderes als die Schweiz auch in diesem Bereich den EU-Verhältnissen anpassen. In der EU gilt ein Mindest-Mehrwertsteuersatz von 15%. Rechnet man alle sich öffnenden Finanzierungslücken bei den Sozialwerken und die weiteren Ausbauvorhaben von linker Seite zusammen, müsste man die Mehrwertsteuer in den nächsten 10 Jahren um rund 6% erhöhen.

...und bereits wollen die Linken die nächste Steuererhöhung!

AHV plündern - Steuern erhöhen?

NEIN. Denn immer neue Prämien- und Preisaufschläge mitten in der Krise belasten Menschen und Wirtschaft bereits jetzt im Übermass. Zum Leben bleibt immer weniger!

NEIN. Denn die AHV darf nicht zugunsten der überschuldeten Invalidenversicherung mit 5 Milliarden Franken geplündert werden. Um der IV wirklich zu helfen, muss der Missbrauch konsequent bekämpft werden. Deshalb: Hände weg von unserer AHV!



www.mwst-stop.ch

Mit einer Spende auf **PC 60-618593-1** unterstützen Sie diese Kampagne. Danke.
Überparteiliches Komitee gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer, Postfach 8252, 3001 Bern.

Nationalrat Guy Parmelin, Bursins VD

NEIN zur Aushöhlung der AHV zugunsten der IV

Am 27. September müssen Volk und Stände darüber entscheiden, ob sie einer Mehrwertsteuererhöhung und einem 5-Milliarden-Franken-Transfer von der AHV an die IV zustimmen wollen. Mit der Billigung der Zusatzfinanzierung würde jedoch ein grundlegend misslungenes Konzept gutgeheissen, welches eine Sanierung der IV nur verzögert oder gar verhindert.

Das Konzept der IV-Sanierung durch neue Einnahmen ist jämmerlich gescheitert

Während der letzten 20 Jahre hat die IV mehr als 21 zusätzliche Milliarden erhalten, sei es über Erhöhungen der Lohnprozente oder durch ausserordentliche Entnahmen aus der Kasse für den Erwerbsersatz. Offiziell ging es immer um die Lösung des strukturellen Defizits, mit welchem die Sozialversicherung konfrontiert war. Doch wir kennen das Resultat: Ende 2009 wird die IV gegenüber der AHV Schulden im Umfang von 14,5 Milliarden Franken angehäuft haben und ihr jährliches strukturelles Defizit erreicht nach wie vor 1,5 Milliarden Franken. Damit ist der Beweis erbracht, dass ohne Sanierungsmassnahmen auf der Kostenseite das Einschiessen immer neuer Finanzmittel dem Füllen des berühmten Fasses ohne Boden gleichkommt, freilich ohne dass der lecke Boden je gestopft werden könnte.

Mit der Umleitung des Golderlöses der Nationalbank von der AHV in die IV wird ein dem Volk gegebenes Versprechen gebrochen

Bei einem Ja an der Urne werden ausserdem 5 Milliarden aus dem AHV-Kompensationsfonds als Anfangskapital in einen neuen IV-Fonds überführt. Gleichzeitig wird eine Trennung dieser beiden Sozialversicherungen realisiert, was grundsätzlich positiv zu werten ist. Alles ande-



re als akzeptabel ist jedoch die zusätzliche Schwächung der AHV, indem weitere 5 Milliarden Franken aus ihrem Eigenkapital an die IV fliessen sollen. **Es ist vielmehr daran zu erinnern, dass die Mitte-Rechts-Parteien anlässlich der Kampagne gegen die seitens der Linken lancierte KOSA-Initiative versprochen hatten, die 7 Milliarden aus den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank vollständig und ausschliesslich der AHV zugute kommen zu lassen.** CVP und FDP sind also heute bereit, ihr Versprechen anstandslos zu brechen – das ist schlicht inakzeptabel. Die 5 Milliarden Startkapital des neuen IV-Fonds müssen durch die allgemeine Bundeskasse bereitgestellt werden, welche ebenfalls der AHV – wie vorgesehen – die seitens der IV geschuldeten Zinsen zu überweisen hat. Selbstverständlich gilt es dabei die Schuldenbremse zu beachten, weshalb ein neues Programm zur Stabilisierung der Ausgaben der Eidgenossenschaft auf die Beine gestellt werden muss. Solches wird für jedermann schmerzhaft sein, erlaubt

aber zugleich die Aufrechterhaltung des Drucks zur schnellstmöglichen IV-Sanierung durch eine 6. Revision, welche ihre Anstrengungen primär bei den Ausgaben anzusetzen hat.

Man muss bei den Kosten ansetzen und darf keine zusätzlichen Finanzmittel zur weiteren Aufblähung der IV einschiessen

Die AHV, das wichtigste Sozialwerk der Schweiz, darf nicht weiter zur Deckung einer chronisch defizitären IV missbraucht werden. Dass die IV mehr und mehr aus dem Ruder läuft, liegt nicht zuletzt an der seit 1990 zu beobachtenden Explosion der Renten für kaum fassbare Ursachen vornehmlich psychischer Natur. In 15 Jahren ist die Anzahl Renten aus solchen Gründen von 26 418 auf über 91 500 gestiegen! Dieses IV-interne Problem muss selbstver-

ständig auch IV-intern gelöst werden; es darf ab sofort jedenfalls nicht mehr mit fremdem Geld der AHV kassiert werden. Die AHV trägt für die viel zu lasche Rentengewährung der IV keinerlei Verantwortung. Es gilt vielmehr dafür Sorge zu tragen, dass die AHV ihren eigentlichen Auftrag einer regulären Altersvorsorge auch in Zukunft erfüllen kann und nicht für die Pervertierung der IV – von der Wiedereingliederungshilfe zu einer «eidgenössischen Sozialhilfeeinrichtung» (Prof. Erwin Murer) – in Anspruch genommen und damit zweckentfremdet wird. Die AHV läuft wegen der demographischen Entwicklung bekanntlich selbst auf strukturelle Finanzierungsschwierigkeiten zu, weshalb am gemeinsamen Rentenalter 65 für Mann und Frau kein Weg vorbeiführt.

Die betagten Mitmenschen haben nach ihrem langen Arbeitsleben ein Anrecht auf angemessenen Wohlstand. Sie sollen im Gesellschaftsleben mitwirken können, solange es ihnen ihre geistigen und körperlichen Kräfte erlauben. Deshalb ist der Sicherung der erreichten Altersvorsorge volle Beachtung zu schenken. Die IV darf nicht mehr länger auf Kosten der AHV saniert werden!

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		1
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 27. September 2009		
SPECIMEN		Antwort
Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invaliden- versicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuer- sätze annehmen?		Nein



DER SPARSAMSTE LAND ROVER ALLER ZEITEN

**MIT NEUER STOP/START-TECHNOLOGIE
NUR 6,7 L/100 KM* IN DER ENERGIEEFFIZIENZ-
KATEGORIE A**

Der Freelander 2 überzeugt mit der neuen STOP/START-Technologie. Diese innovative Technik senkt den Treibstoffverbrauch im alltäglichen Verkehr messbar, was sich unmittelbar auf die Energieeffizienz auswirkt. Der Verbrauch wird um 10% reduziert, die CO₂-Emission um 8%**. Der Freelander 2 spart so nicht nur Geld, sondern auch Ressourcen. Kommen Sie zur Probefahrt, jetzt bei Ihrem Land Rover-Partner.

**SONDERMODELL FREELANDER 2
NEWPORT MIT ZAHLREICHEN
HOCHWERTIGEN EXTRAS**

**CHF 7'040.- PREISVORTEIL
UND 3.9% LEASING! *****



Das exklusive Lederinterieur, das Premium-DVD-Navigationsgerät, die Personal Telephone Integration mit Bluetooth®-Funktion, das Alpine-Soundsystem sowie viele weitere attraktive Ausstattungs-elemente machen das limitierte Sondermodell Freelander 2 Newport zu einem Fahrzeug, das in seiner Klasse ganz klare Zeichen setzt – besonders auch in der manuell geschalteten Version mit der STOP/START-Technologie. Setzen Sie sich ans ledergefasste Steuer und erleben Sie es selbst.

FREELANDER 2 NEWPORT



GO BEYOND

*Freelander 2, 2.2 TD4_e, man. (Modelljahr 2010), 152 PS/112 kW, Gesamtverbrauch 6,7 l/100 km, Ø CO₂-Emission 179 g/km, Energieeffizienz-Kategorie A. Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Fahrzeuge 204 g/km. **Reduktion des Gesamtverbrauchs von 7,5 l/100 km auf 6,7 l/100 km und der CO₂-Emission von 194 g/km auf 179 g/km. ***Listenpreis Sondermodell Freelander 2 Newport CHF 55'900.-, Lederinterieur inkl. Lederlenkrad und mit Leder eingefasster Bodenteppiche CHF 3'600.-, Sitzheizung vorn CHF 520.-, Soundsystem Alpine mit RDS-Radio, CD-Spieler und 9 Lautsprechern CHF 1'700.-, DVD-Navigationssystem mit Farb-Touchscreen CHF 3'040.-, Personal Telephone Integration (PTI) System mit Bluetooth®-Funktion CHF 740.-, Park Distance Control hinten CHF 540.-, Aussenspiegel in Wagenfarbe, Einstiegsleisten im Edelmetall-Look und Newport Badge CHF 500.-, Gesamtkosten der Extras CHF 10'640.-, Kundenvorteil CHF 7'040.-, Angebot gültig solange Vorrat. Leasing-Berechnungsbasis: Freelander 2 TD4, Sondermodell Newport, empfohlener Kunden-Nettoverkaufspreis CHF 55'900.-, Sonderzahlung 15% der Basispreisempfehlung. Laufzeit: 48 Monate, 10'000 km/Jahr, effektiver Jahreszins 3,97%, Kautions 5%, obligatorische Vollkasko nicht inbegriffen. Leasingrate monatlich CHF 638.- inkl. MWST. Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt.

Nationalrat Alfred Heer, Zürich ZH

Das Problem «IV-Missbrauch»

Seit Beginn der 90er-Jahre hat sich die Invalidenversicherung (IV) zunehmend von ihrem gesetzlichen Auftrag entfernt. Immer mehr Personen, welche kein Anrecht gehabt hätten, wurde Zugang zur IV gewährt. Der zentrale Grundsatz der Eingliederung vor Rente wurde missachtet. Die IV wird so zu einer Art «Komplementärsozialhilfe» – vor allem für schlecht integrierte Ausländer.

Im Interview mit «SVP-Klartext» erklärt Nationalrat Alfred Heer, wo die Hauptgründe für diese Fehlentwicklung liegen, welche Missstände weiterhin vorherrschen und wie die Missbrauchsbekämpfung voranzutreiben ist.

Alfred Heer, die Invalidenversicherung kommt in der Öffentlichkeit immer stärker unter Druck, IV-Rentner müssen sich für ihre Leistungsbezüge richtiggehend rechtfertigen. Wieso?

Die weiche Praxis in den IV-Stellen sowie die gesellschaftliche Tabuisierung des Missbrauchs haben dazu geführt, dass die IV vermehrt zum Sammeltopf für Leistungsunwillige wurde. Es etablierte sich eine linke Betreuungsindustrie, die davon lebt, Leuten eine Rente zu erteilen. Wegen der zahlreichen Scheininvaliden müssen sich wirkliche IV-Rentner immer mehr rechtfertigen, warum sie die Leistungen beziehen. Ausserdem drohen die finanziellen Lasten der ungerechtfertigten Rentenbezüge zunehmend an den IV-Renten der echten Rentner zu rütteln.

Das Schweizer Volk hat im Jahr 2007 die 5. IV-Revision deutlich gutgeheissen, zudem präsentierte der Bundesrat vor wenigen Wochen das erste Massnahmenpaket für die 6. IV-Revision. Ist die IV jetzt auf dem richtigen Weg?

Nein, die 5. IV-Revision stellte lediglich einen ersten Schritt zur Stabilisierung – aber niemals zur Sanierung der Invalidenversicherung – dar. Sie zielte darauf ab, erste Fehlanreize zu beheben und Erwerbstätige schneller in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Weitere Revisions-



schritte sind zwingend. Die aktuellen Vorschläge des Bundesrates sind aber lediglich halbhatzig und viel zu gering, angesichts der Missstände in der IV. Die SVP fordert deshalb, dass dieses erste Massnahmenpaket per dringlichen Bundesbeschluss sofort umgesetzt und bereits jetzt auch der zweite Teil der IV-Sanierung angepackt wird. Ein weiterer Aufschub dieser längst notwendigen Sanierung ist inakzeptabel.

Trotz klaren Definitionen steigt die Zahl der Renten weiterhin stark an ...

Weil der Wille des Gesetzgebers immer öfter missachtet wird. Die Anzahl IV-Rentner begann seit Anfang der 90er-Jahre immer mehr aus dem Ruder zu laufen. Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1990 bis ins Jahr 2008 von rund 164 000 auf knapp 300 000. Dies heisst, dass es heute 78 Prozent mehr IV-Rentner gibt als noch 1990 und gar 138 Prozent mehr als noch 1980. Der Anteil der IV-Rentner ist in der Schweiz auf den Rekordwert von 5,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter

gestiegen (gegenüber 4,3 % im Jahr 2000 und 3,2 % im Jahr 1992).

Wo liegen die grössten Probleme der IV?

Einerseits sicher bei der starken Übervorteilung von Ausländern und dem problematischen Auslandsexport von IV-Renten ... aber auch die zunehmenden Medizinalisierungstendenzen, etwa der Anstieg der psychischen Leiden, mit welchen die Ärzte IV-Ansprüche begründen, sind problematisch.

Die SVP fordert immer wieder eine konsequente, ausgabenseitige Sanierung der IV. Wie soll diese konkret aussehen?

Jahrelang verschlossen der Bundesrat und die anderen Parteien die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch. Zu lange waren die Scheininvalidität, die Balkanisierung der IV und die Tatsache, dass die IV immer mehr zu einer Edelssozialhilfe für unintegrierte Ausländer verkam, ein Tabu. Die Fehlanreize in diesem Sozialwerk müssen ausgemerzt, der Missbrauch konsequent bekämpft und zu hohe, unge-

rechtfertigte Leistungen gekürzt werden. Solange die IV nicht strukturell saniert ist, muss jede Zusatzfinanzierung abgelehnt werden.

Es gilt nun zwingend Massnahmen umzusetzen, um dieses Sozialwerk ausgabenseitig zu entlasten. Dazu gehören eine differenzierte Revision und Überprüfung der bestehenden Renten mindestens im Zwei-Jahres-Rhythmus, die Einführung von IV-Detektiven zur Ahndung von Missbräuchen, Massnahmen zur Bekämpfung der Balkanisierung der IV und entsprechende Präventionsprogramme oder die Reduktion des Mindesttaggeldes zur Verhinderung von Junginvalidität. Zudem muss eine Entmedizinalisierung der IV über einen neuen, versicherungsmedizinischen Krankheitsbegriff – der sich an der verbleibenden Arbeitsfähigkeit anstelle der vorhandenen Defizite orientiert – angestrebt und müssen unklare IV-Ursachen verschärft behandelt werden.

Es fällt also auf, dass die Ausländer unter den Leistungsbezüglern stark übervorteilt sind?

Zwei Experten aus dem Sozialversicherungsbereich haben im Jahr 2006 mit einer Erhebung der Neu-IV-Rentner im Kanton Zug für Aufregung gesorgt. Dort stellen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 6,1 Prozent der Bevölkerung und sind mit 20,8 Prozent der IV-Neurentner stark übervorteilt. Die Balkanisierung in der IV ist also massiv – und sie wäre noch stärker, wenn man die Geburtsinvaliden sowie Einbürgerungen mitrechnen würde. Insgesamt beanspruchen Ausländer, obwohl sie nur einen Anteil von 20,4 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, schon heute 40,7 Prozent der IV-Renten ...

X., Angehöriger eines Staates ausserhalb der EFTA und der EU, wurde wegen verschiedener Sexualdelikte zu einer Zuchthausstrafe verurteilt; zudem wurde eine unbedingte Landesverweisung von zwölf Jahren angeordnet. Wegen einer Neurose bezieht X. eine IV-Rente. Nach der Haftentlassung ist X. aufgrund der Landesverweisung in seine Heimat zurückgekehrt.

Die Invalidenversicherung überweist jeden Monat die IV-Rente in der Höhe von 991 Franken. Das durchschnittliche Monatseinkommen in diesem Staat beträgt aber nicht einmal 300 Franken.

Dass in der IV eine Übervertretung von Ausländern herrscht, muss jedoch nicht weiter verwundern. Denn unsere IV-Leistungen werden im Ausland auf dem Silbertablett angepriesen. Zudem werden 4 von 10 Renten für ausländische Staatsangehörige direkt ins Ausland exportiert. Denn dort lässt sich's mit Schweizer IV-Renten fürstlich leben. Die SVP scheiterte im Parlament auch mit ihrem Antrag, dass die IV-Renten im Ausland zumindest an die jeweilige Kaufkraft angepasst werden, an einer Mitte-Links-Mehrheit.

Ausserdem haben Sie auch die **Medizinalisierungstendenz** und **unklare IV-Ursachen** angesprochen ...

Diese sind ein wesentlicher Grund für den Rentenanstieg in den letzten 15 Jahren. Heute rentenbegründende Krankheitsbilder sind: soziale Phobie, Internet-Sucht, erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Menopause, Weichteilrheumatismus, Reizdarmsyndrom, Schlafstörungen, Verstopfungen, Hyperaktivität, starkes Schwitzen, Entwurzelungssyndrom, psychosoziale Depression oder Vitaminmangel. Bei dieser Fülle von Krankheitsbildern ist jeder Bürger ein potenzieller Neurentner. 40 Prozent der Neurentner werden aufgrund eines psychischen Leidens vergeben. Bei den jungen IV-Rentnern zwischen 20 und 34 Jahren sind es gar 80 Prozent! Hier ist das Missbrauchspotenzial dementsprechend gross.

Gordana S., eine Serbin rumänischer Muttersprache wurde vom Strafgericht Mendrisio dafür eingeklagt, dass sie und ihr Ehemann von der IV und diversen Privatversicherungen rund 1.5 Millionen Franken ergaunerten. Sozialdetektive hatten sie in Serbien überführt als sie ohne Beschwerden Hausarbeiten nachging, obwohl sie in der Schweiz als erwerbsunfähig gemeldet war.

Ein 45-jähriger Familienvater aus Serbien erhält von der IV 3'638 Franken. Hinzu kommen von der Taggeldversicherung 6'500 Franken und weitere 1'318 von einer Versicherung gegen Invalidität. Unter dem Strich erhält er also 11'456 Franken. Seine Frau arbeitet und erhält zusätzlich 3'300 Franken – total **14'756 Franken** pro Monat! Er ist fortan öfters in seiner Heimat anzutreffen, wo er die Disco besucht, verschiedene Motorfahrzeuge führt und Häuser renoviert. Ausserdem baut er einen lokalen Radiosender auf. Der vollinvalid, offiziell « demente » Mann steuert sogar einen Mercedes Cabrio SLK!

Seit Beginn der 90er-Jahre wurden immer mehr IV-Renten für so genannt «unklare» IV-Ursachen gesprochen. Dies bedeutet, dass zwischen der Krankheit und der Erwerbsunfähigkeit kein klarer Kausalzusammenhang besteht. Die IV wird zum Sammelbecken sozialer Problemfälle aller Art, obwohl keinerlei wirtschaftliche Komponente im IV-Begriff enthalten ist. Die auf diese Weise in die Invalidenversicherung abgeschobenen Kosten belaufen sich jährlich auf zwei bis vier Milliarden Franken.

Wie sieht die Situation bezüglich regionaler Unterschiede aus?
Hinweise auf IV-Missbrauch geben auch die enormen Unterschiede zwischen den Kantonen – selbst zwischen solchen, welche ähnliche

soziodemographische Strukturen haben. Absoluter Spitzenreiter unter den Kantonen ist der Kanton Basel-Stadt. Dort beziehen 9,18 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente. Das heisst: Fast jeder 10. Basler ist ein IV-Rentner. Im Gegensatz dazu beträgt die IV-Quote in den Kantonen Nidwalden und Zug nur 3,8 Prozent (oder jeder 26. erwerbsfähige Einwohner). Rund ein Drittel der Unterschiede zwischen den Kantonen kann durch die IV-Stellen direkt beeinflusst werden.

Für den Rest des Unterschieds sind andere Faktoren verantwortlich. Als Faustregel für einen Kanton gilt: Je mehr Ärzte, je urbaner, je mehr Ausländer und je mehr linke Parlamentarier, desto mehr IV-Fälle.

Werbung

Wir wollen Ihren Erfolg.

Seit mehr als 30 Jahren sind wir erfolgreich für unsere Kunden in den Bereichen politische Kommunikation und Wirtschaftswerbung tätig.

Für die SVP Schweiz, verschiedene SVP-Kantonal- und Stadtparteien, für Politikerinnen und Politiker, für Verbände, Vereine und Stiftungen sowie für KMU-Betriebe in der ganzen Schweiz. Zupackend, kostenbewusst und termintreu.

Und dies in den Bereichen

- Wahl- und Abstimmungswerbung • Campaigning und Persönlichkeitsprofilierung • Lobbying und PR
- Produkte- und Dienstleistungswerbung • Eventorganisation

Dabei haben wir eines immer wieder bewiesen: Mit einer klaren Zielsetzung, einer gutdurchdachten Strategie und einer emotionalen und verblüffenden Umsetzung die Botschaft zielgerecht zu verbreiten und – wo nötig – Medienaufmerksamkeit zu schaffen.

GOAL

AG für Werbung und Public Relations

GOAL AG für Werbung, PR und Events

Alexander Segert
Geschäftsführer

Tel 043 499 24 00, info@goal.ch, Postfach, 8600 Dübendorf/ZH

 Ihr Volksmusikspezialist:
➔ **www.phono-schop.ch**

Beat Kläy, Direktor Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband, Bern BE

Unser täglich Brot für 2,4 Prozent: Keine Verteuerung der Grundnahrungsmittel!

Für den Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeister-Verband (SBKV) ist es völlig unverständlich, dass bei der aktuellen Wirtschaftslage Steuererhöhungen gefordert werden. Die Wirtschaftskrise trifft alle, und gerade jetzt müssen zur Entlastung der Konsumenten und der KMU-Betriebe die Steuern gesenkt werden. Krankenkassenprämien steigen, Strompreise werden erhöht und höhere Lohnprozente werden gefordert. Damit nimmt die Politik in Kauf, dass kein Geld mehr für den täglichen Konsum vorhanden ist und die Grundnahrungsmittel verteuert werden. Weiter werden Konjunkturprogramme beschlossen, die der sehr offenen Schweizer Volkswirtschaft praktisch nichts bringen.

Ein Umdenken in der Sozialpolitik ist nötig

Der SBKV verlangt dringend ein Umdenken. Ausnahmslos alle Sozialwerke steuern auf eine teilweise dramatische Verschuldung zu – teilweise stecken sie bereits heute tief im finanziellen Schlamassel. Für die nächsten zehn Jahre drohen Zusatzfinanzierungen in der Grössenordnung von mindestens sechs Mehrwertsteuerprozenten. So weit darf es nicht kommen!

Der SBKV verlangt deshalb seit längerer Zeit einen Paradigmenwechsel. Die Leistungen der Sozialwerke haben sich inskünftig nach den vorhandenen Finanzen auszurichten und nicht mehr umgekehrt. Ansonsten werden der Mittelstand und die mittelständischen KMU-Betriebe sowie generell die Konsumenten ein-

mal mehr die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sein.

«2,4 Prozent für unser täglich Brot» – Nein zur Mehrwertsteuererhöhung

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer würde die Lebensmittel in einer Zeit der sich wieder weltweit verknappenden Rohstoffe zusätzlich verteuern. Dass dies Familien und Erwerbstätige mit tieferen und mittleren Einkommen besonders hart treffen würde, liegt auf der Hand. Das tägliche Brot wird damit zu einem Quasi-Luxusartikel, der gesamte Lebensmittelhandel erfährt eine hohe Zusatzbelastung. Diese Entwicklung lehnt der SBKV entschieden ab, weil erneut Familien mit Kindern und tiefere sowie mittlere Einkommensschichten von einer

Steuererhöhung überproportional stark betroffen sind.

Ebenfalls entschieden abgelehnt wird die Einführung eines Einheitsatzes für die Mehrwertsteuer – denn auch dort würden die Grundnahrungsmittel verteuert, während dem Luxusgüter verbilligt würden. Ausserdem gilt anzufügen, dass nicht nur die Schweiz, sondern auch die EU neben dem Normalsatz reduzierte Mehrwertsteuer-Sondersätze kennt. Aufgrund des relativ tiefen Sondersatzes haben die Schweizer Lebensmittelproduzenten einen entscheidenden Standortvorteil gegenüber der EU.

Steuererhöhung gefährdet Bäckereibetriebe

Die Erhöhung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes hätte für die gewerbliche Bäckerei-Konditorei-Branche einschneidende Konsequenzen. Zahlreiche Bäckereibetriebe wären gefährdet. Der durchschnittliche Gewinn in der Branche ist in den letzten fünf Jahren von 11,4 % auf 9,1 % des Umsatzes gesunken, der bereinigte Cashflow inklusive Unternehmerlohn von 7,4 % auf 5,8 %. Die Anhebung der Mehrwertsteuer könnte insbesondere angesichts der ohnehin schon angespannten Konsumentenstimmung kaum vollständig auf die Preise überwält werden. Damit wird klar, dass auf der einen Seite nötige Investitionen in den Betrieb nicht mehr vorgenommen werden können und auf der anderen



Seite die Unternehmer noch weniger Lohn erhalten. Im Durchschnitt verdient heute ein Unternehmerehepaar mit der Bäckerei-Konditorei jährlich ca. Fr. 95 000.– total. Da 70 % der Betriebe Kleinst- und Kleinunternehmen sind, müsste aufgrund der Steuererhöhung in naher und mittlerer Zukunft mit einer Zuspitzung der betrieblichen Situation gerechnet werden, da die steigenden Kostenfaktoren zunehmend den Gewinn und damit die Investitionsmöglichkeiten schmälern würden.

Werbung

Wirtschaftsverbände ziehen mit: auch Gastrosuisse sagt Nein zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Das überparteiliche Komitee «gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer» bekommt Verstärkung aus der Wirtschaft. Der Verband GastroSuisse hat bekannt gegeben, dass auch er die Vorlage bekämpft. Der führende nationale Verband für Hotellerie und Restauration wehrt sich gegen die weitere Benachteiligung des Gastgewerbes. GastroSuisse-Zentralpräsident Klaus Künzli nimmt zudem ab sofort Einsitz ins Co-Präsidium des überparteilichen Nein-Komitees.

GASTROSUISSE
www.gastrosuisse.ch

TROUVAILLES Kunstgalerie Permanente Gemälde-Ausstellung

des 19.–20. Jahrhunderts

Mittwoch: 14.00–18.00 Uhr
Samstag: 10.00–16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Paul + Charlotte Vogt
Fischmarkt 6
CH-4410 Liestal

Tel./Fax +41 61 721 78 81
Natel +41 79 674 05 84
vogttrouvailles@bluewin.ch

Peter Spuhler, Unternehmer und Nationalrat SVP, Bussnang TG

MwSt-Erhöhung = Arbeitsplatzvernichtung!

Die finanzielle und strukturelle Entwicklung der Invalidenversicherung ist ein wahres Debakel. Seit den 90er-Jahren laufen die Ausgaben aus dem Ruder, die Verschuldung hat ein Ausmass von rund 13 Milliarden erreicht. Jetzt will man die Mehrwertsteuer erhöhen, anstelle die strukturellen Probleme endlich nachhaltig zu lösen. Dieser Scheinsanierung darf nicht zugestimmt werden.

Mit der MwSt-Erhöhung sollen jährlich rund 1,2 Mia. Franken aus den Taschen der Bürger und der Wirtschaft gezogen und in die IV gepumpt werden. Da dies jedoch nicht reicht, um die Defizite von 1,4 Mia. Franken zu decken, soll auch von der AHV nochmals ein einmaliger Betrag von 5 Mia. Franken in die kranke «Schwesterversicherung» übertragen werden. Mit diesen Massnahmen werden jedoch lediglich die Fehler der vergangenen Jahrzehnte wiederholt, in denen die IV bereits umfangreiche Sonderalimentierungen erhielt. Die zu hohen Ausgaben, Ineffizienzen und Missbräuche bleiben so bestehen, die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben muss nicht vorangetrieben werden, alles bleibt beim Alten ...

Nicht alles würde jedoch bei einer Annahme der Vorlage beim Alten bleiben! Wir alle müssten täglich mehr bezahlen und das ausgerechnet in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Selbst wenn die Rezession bis 2011 zu Ende sein sollte, heisst das keineswegs, dass es dann bereits wieder bergauf geht, alle wieder Arbeit haben und sich über steigende Löhne freuen können. Viele Prognosen gehen von einer sehr langsamen Erholung aus. Wie ein keimendes Pflänzchen auf Wasser, so ist auch die Wirtschaft in einer Erholungsphase auf die Kaufkraft, d.h. auf den Konsum der Menschen dringend angewiesen. Denn wenn die Nachfrage nicht wieder stark ansteigt, werden die Unternehmen nicht in der Lage sein, gestrichene Stellen wieder zu besetzen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.



Zusammen mit verschiedenen anderen Steuern, Gebühren- und Preiserhöhungen wie beispielsweise

- geplanten zusätzlichen Ausgaben für Sozialversicherungen ohne Behebung der strukturellen Defizite im Umfang von 6,3 bis 8,2 Mehrwertsteuerprozenten,
 - Verdreifachung der CO₂-Abgabe,
 - Erhöhung der Krankenversicherungsprämien,
 - bald notwendiger Erhöhung der Lohnnebenkosten für die Deckung der Defizite von AHV, EO und ALV,
 - Verteuerung des öffentlichen Verkehrs,
 - Erhöhung der Konzessionsgebühren und
 - der Erhöhung der Strompreise
- würde eine Erhöhung der MwSt** genau diese bitter nötige Stütze und Voraussetzung für eine konjunkturelle Erholung und **die (Wieder-)**

Belebung des Arbeitsmarktes massiv gefährden. Obwohl die Arbeitslosenzahlen seit dem letzten Herbst immer stärker ansteigen, gehen die Experten von einer weiteren Verschärfung der Situation aus und **rechnen bis Ende 2010 gar mit einer Arbeitslosenquote von 6 Prozent!**

Genauso unverfroren wie die Drohung, bei einer Ablehnung würde auch die AHV ins Elend der IV mitgerissen, ist die Behauptung, es handle sich bei der vorgesehenen Erhöhung der Sätze um eine geringfügige Belastung. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Volk sind durch die schwerste Rezession seit den 30er-Jahren geschwächt und ertragen keine Aderlasse in Milliardenhöhe.

Damit einerseits der Druck zu einer echten Sanierung der IV erhalten bleibt, ohne andererseits die zukünftige Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu zerstören, muss

die Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung am 27. September unbedingt abgelehnt werden. So nutzen wir die Chance, die längst bekannten Probleme der IV endlich mit der raschen Durchführung der 6. IV-Revision anzupacken und nachhaltig zu lösen.

Wir können verhindern, kommenden Generationen marode Sozialwerke und gleichzeitig hohe Steuern zu hinterlassen – mit einem klaren NEIN am 27. September.

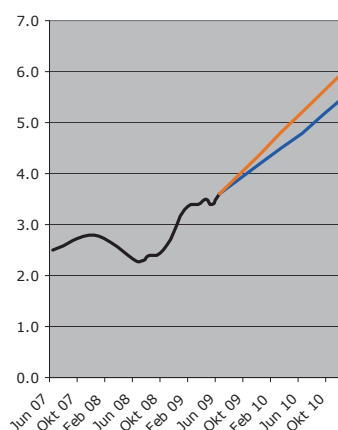
Werbung

NEU:
airflow
Das Bett, das atmet.

Das airflow Prinzip leitet die Feuchtigkeit schnell durch die vertikalen Luftkanäle ab.

ZOLLINGER + CO AG
Hardhofstrasse 15, 8424 Embrach
Telefon: 044 869 10 75
www.raferfeld.com

Arbeitslosenquote steigt bis Ende 2010 auf Rekordhoch – nur tiefere Steuern können diese Entwicklung bremsen!



Nachdem die Arbeitslosigkeit in der Schweiz schon im letzten Jahr massiv angestiegen ist, rechnen die Experten bis Ende 2010 nochmals fast mit einer Verdoppelung der Arbeitslosigkeit!

Das SECO erwartet eine Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent – bei der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich geht man von bis zu 6 Prozent aus!

— Entwicklung Arbeitslosenquote in % seit Juni 2007
— Prognose Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
— Prognose Konjunkturforschungsstelle ETH (KOF)

Setzen Sie sich ein, melden Sie sich!

Ich bin bereit mitzuhelfen :

- | | |
|--|--|
| - Flyers verteilen | ☐ Wieviele? |
| - Teilnahme an Standaktionen | ☐ Wo? |
| - Plakate aufhängen | ☐ Wieviele? |
| - Leserbriefe schreiben | ☐ Wieviele? |
| - Bierdeckel bestellen + verteilen
(Bierdeckel sind gratis) | ☐ Wieviele? |

Meine Adresse:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

E-Mail: Telefon:

NEIN
zu **8%**
**Mehrwert-
steuer**

www.mwst-stop.ch

Bitte Talon an folgende Adresse zurückschicken

melden Sie sich an bei unserer Facebook-Gruppe!

Überparteiliches Komitee gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer, Postfach 8252, 3001 Bern.
Mit einer Spende auf **PC 60-618593-1** unterstützen Sie diese Kampagne. Danke.

Werbung

**ÜBERSETZEN,
LEKTORIEREN, REDIGIEREN**
AAREPTAN
Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen
056 622 33 44, www.aareptan.ch
translate@aareptan.ch

LA ROTONDA
RISTORANTE & PIZZERIA
A. & B. D'ALFONSO
NEUBÜCKSTRASSE 70
CH-3012 BERN
++41 31 301 30 15
*Die Stammbeiz
der SVP in Bern!*

RUTZ & PARTNER
STRATEGIE UND KOMMUNIKATION

Vertrauen schaffen. Ziele erreichen.

Wir wissen, wie man komplizierte Sachverhalte einfach formuliert. Wir wissen, wie man überzeugend auftritt. Und wir bürgen für genaue, professionelle Arbeit. Nennen Sie uns Ihr Ziel. Gemeinsam werden wir es erreichen.

Unsere Kompetenzen: Kommunikations- und Strategieberatung, Public Relations, Kampagnen, Wahl- und Abstimmungskämpfe, Medientraining, Lobbying etc.

HINTERDORFSTRASSE 9 · POSTFACH · CH-8702 ZOLLIKON / ZÜRICH
TEL. +41 44 391 32 32 · FAX +41 44 391 32 30
WWW.RUTZ-PARTNER.CH · INFO@RUTZ-PARTNER.CH

SVP-HIT

***Hotel-Restaurant
Alpenblick
Fieschertal

Wellness-Hallenbad
Sauna-Dampfbad-Whirlpool

- Übernachtung im Doppelzimmer
- mit Frühstücksbüffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

FR.50.-
pro Person/Nacht

Egal wieviel Nächte!

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

Nationalrätin Jasmin Hutter, Eichberg SG

Wider die Verstaatlichung von Familien und Kindern

Wir leben in einer Zeit der Blasenbildungen. Überall gibt es Bereiche, die sozusagen unter dem Hyperventilationssyndrom leiden und sich künstlich aufblasen respektive aufplustern und so ihre angebliche Wichtigkeit manifestieren. Die aktuelle Wirtschaftskrise ist ja bekanntlich die Folge einer solchen Blasenbildung und geht zurück auf den irrationalen Immobilienboom in den USA. Frühere Blasen in der Wirtschaft, die dann früher oder später geplatzt sind, waren der «New-Economy-Hype» um das Jahr 2000, eine Silberspekulation in den 80er Jahren oder verschiedene Eisenbahnspekulationen im 19. Jahrhundert.

Blasenbildungen sind uns aber auch aus anderen Bereichen bekannt. Im Gesundheitssystem etwa, aber auch im Bildungswesen oder in der Asylindustrie. Bedenklich ist, dass diese Bereiche alle vorwiegend staatliche Domänen sind. Das heisst, über die allgemeine Steuerpflicht finanziert die Bevölkerung sämtliche Blähungen dieser Systeme. Und ihr Hunger ist ungebremst.

So werden etwa unter dem schönen Begriff der humanitären Tradition laufend neue Asylgründe akzeptiert und die Betreuungsindustrie tut ihren Teil, damit die Schweiz als Asyl-land attraktiv bleibt und die zahlreichen Stellen der Asylbranche (vom Mitarbeiter im Hilfswerk über die kantonalen Vollzugsbehörden bis zum Übersetzer, Asylantenanwalt und Psychologen) gesichert bleiben.

Das hehre Ziel einer möglichst guten – physischen wie psychischen – Gesundheit der Einzelnen führt bekanntlich zum ungebremsten Anstieg der Krankenkassenprämien und rechtfertigt darüber hinaus einen zügellosen staatlichen Interventionis-



mus. Denken wir nur an die moralisch unterlegten Rauchverbote, die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlene Fettsteuer bzw. dessen Vorschlag für ein Werbeverbot für «Fettmacher» wie Schoggiriegel und Hamburger oder die Idee eines Verkaufsverbots für Alkohol ab 21 Uhr. **Bei jeder sich bietenden Gelegenheit droht dem freien Bürger im Namen der Volksgesundheit die Entmündigung.**

Dasselbe Bild bietet sich im Erziehungs- und Bildungsbereich. Die sprichwörtlich lehrreiche Erfahrung,

welche sich nur in der Praxis sammeln lässt, wird in den letzten Jahren immer mehr theoretisiert und verschult. Für jeden normalen Beruf gibt es heute zig Weiterbildungsmöglichkeiten. Diese Akademisierung und Verschulung führt sehr oft weg von der Praxis und hat namentlich in der Pädagenbranche ein Heer an Bildungs- und Erziehungstheoretikern hervorgebracht, die nun nach einer Beschäftigung suchen. Auf der Suche nach einem Betätigungsfeld scheinen sie mehr und mehr im Bereich der ausserschulischen Betreuung und Kindererziehung fündig zu werden. Kein Wunder also, wenn diese Kreise federführend an der Ausarbeitung einer nationalen Kinderbetreuungsverordnung beteiligt gewesen sind, die nach dem Willen des Bundesrates massiv in die familiäre Eigenverantwortung eingreifen soll – dies freilich immer im unverdächtigen Namen einer «Professionalisierung» der Kinderbetreuung.

Unter dem Vorwand des «Kindeswohls» verlangt die Verordnung ausnahmslos von allen Eltern die Einholung einer staatlichen Be-

willigung für sämtliche Personen – auch Tanten und Gotten –, die ihre Kinder wiederholt und auch einmal an den Wochenenden betreuen. Ausgenommen von dieser Bewilligungspflicht wären nur gerade die Grosseltern. Wie die Kindermädchen und Tagesmütter müssen aber auch sie den Behörden regelmässig Bericht über das Betreuungsverhältnis erstatten. Auf diese Weise baut der Staat ein eigentliches Kontrollat auf, das von einem pauschalen Misstrauen gegenüber den Eltern zeugt. Es wird ihnen nicht mehr zugetraut, dass sie für ihre Kinder eine geeignete Tagesmutter einstellen können, was gleichzeitig Grundlage für einen entsprechenden Auftrag an eine staatlich besoldete Pädagenindustrie ist. Damit die Tagesmutter ihre Tätigkeit aufnehmen kann, muss sie zunächst einen obligatorischen Einführungskurs besuchen. Auch Verwandte müssen das tun, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst Eltern sind oder nicht.

Dieser bürokratische Popanz bewirkt eine eigentliche Aufblähung der staatlichen Pädagenzunft unter gleichzeitiger Entmündigung der Eltern. Der Staat schreckt auch vor dem urprivaten Bereich der Familie nicht mehr zurück; er ist gefräßig geworden. Denn zu viele arbeitslose Pädagen müssen heute von ihm leben. Wir wollen die traditionelle Familie unterstützen und der staatlichen Einmischung Gegensteuer geben. Wir von der SVP bleiben dran!

Werbung


www.art-baumann.ch


Albert Rösti, Regierungsratskandidat SVP, Uetendorf BE

HarmoS ablehnen – Eigenverantwortung stärken

Braucht es schon bald eine Lizenz zum Kinderhüten? Geht es nach dem Entwurf aus dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur neuen Kinderbetreuungsverordnung, könnte dies Tatsache werden. Ziel der neuen Verordnung wäre das «Kindswohl». Mit dem nun vorliegenden Entwurf wird aber vielmehr die Betreuung der eigenen Kinder im Verwandten- oder Bekanntenkreis erschwert. Wer ist schon bereit, zum Hüten von Kindern einen Einführungs- und allenfalls Weiterbildungskurs zu absolvieren, eine Bewilligung zu beantragen, einen Vertrag abzuschliessen und sich auch noch ein Mal im Jahr kontrollieren zu lassen? Mit dieser Vorlage würde die Eigenverantwortung massiv eingeschränkt.

In dieses Umfeld passt auch das **HarmoS-Konkordat**, mit welchem alle Kinder bereits ab vier Jahren obligatorisch den Kindergarten besuchen müssen. Gemäss HarmoS umfasst die obligatorische Schulpflicht damit elf Jahre. Zudem sieht HarmoS, wie es der Name sagt, die Harmonisierung der Bildungsziele und Bildungsinhalte unter den Kantonen vor. Demnach wird es für die Volksschule künftig nur noch einen Lehrplan pro Sprachregion geben. Zudem wird mit HarmoS auch das Fremdsprachenkonzept geregelt, wobei regional entschieden werden kann, ob Englisch oder, wie im Kanton Bern, Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Das HarmoS-Konkordat soll im Weiteren die rechtliche Basis für die zukünftige Anwendung von verbindlichen, nationalen Bildungsstandards bilden.

Die Stimmbürger des Kantons Bern können am 27. September 2009 über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abstimmen. Gegen die Harmonisierung der Lehrpläne und Bildungsstandards ist zwar nichts einzuwenden. Aus den folgenden zwei Gründen muss die Vorlage aber abgelehnt werden:

1. Die obligatorische Einschulung mit vier Jahren ist unter Berücksichtigung des Kindswohls umstritten. Ich habe in der eigenen Familie die Erfahrung gemacht, dass die Kinder mit vier Jahren sehr unterschiedlich entwickelt sind und ein bis zwei Jahre für die



Erlangung der notwendigen Reife vor der obligatorischen Schulzeit entscheidend sein können. Die Eltern, welche ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und ihre Kinder in dieser Phase begleiten, können am besten einschätzen, wann ihre Tochter oder ihr Sohn reif ist für den Kindergarten bzw. den Schuleintritt. Deshalb muss dieser Entscheid auch in Zukunft von den Eltern getroffen werden! Für die obligatorische Einschulung in die Kindergärten ab vier Jahren müssten zudem alleine im Kanton Bern 87 neue Klassen eröffnet werden mit entsprechenden Mehrkosten. Als Gemeinderat mit dem Ressort Schule stelle ich bereits heute fest, dass mögliche Kosteneinsparungen aufgrund der aktuell sinkenden Schülerzahlen von zusätzlichen Projekten wie z.B. der Tagesschule aufgeessen werden.

Die Kosten pro Schüler steigen damit ohne Verbesserung der Bildungsqualität laufend. Dies würde mit HarmoS noch weiter verschärft.

2. Leider wissen wir heute noch nicht, wie die Ziele und Strukturen nach HarmoS aussehen werden. Dies wird die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) festlegen. Wenn HarmoS angenommen wird, delegieren wir

somit wichtige inhaltliche Entscheide an die EDK. Deren Ausrichtung auf eine Ganztagesbetreuung wird gerade in Randregionen dazu führen, dass viele Schulhäuser geschlossen werden und die Kinder lange Schulwege in grössere Nachbargemeinden auf sich nehmen müssen.

Staatspolitisch stellt sich die Frage nach der Legitimation solcher Konkordate. Wenn eine Aufgabe nur national geregelt werden kann und der Föderalismus offensichtlich keinen Platz hat, sind solche Aufgaben und die Entscheide direkt dem Bund zu übertragen, damit das eidgenössische Parlament entsprechend Einfluss nehmen kann.

Auf alle Fälle dürfen wir nicht die Katze im Sack kaufen. Ich empfehle deshalb am 27. September ein Nein zu HarmoS.

Drei Kantone stimmen am 27. September über HarmoS ab

Am kommenden 27. September stimmen die Kantone Bern, Uri und Zug über die Harmonisierung der Volksschule ab. Nach der deutlichen Ablehnung des undemokratischen HarmoS-Konkordats in den Kantonen Luzern, Thurgau, Graubünden und Nidwalden, ebenso klaren Abstimmungsergebnissen bei ähnlichen Vorlagen in Schaffhausen sowie im Aargau und dem Entscheid der Regierung von Obwalden und des Kantonsrates von Schwyz, auf einen Beitritt zum Konkordat zu verzichten, steht HarmoS gesamtschweizerisch vor dem Aus.

Die SVP hat den Eingriff in die elterliche Verantwortung (durch Zwangseinschulung mit vier Jahren), die Entmachtung der Stimmbürger in wesentlichen Fragen bei der Gestaltung der Volksschule und die zusätzlichen Kosten, welche die längere obligatorische Schulzeit mit sich bringt, erfolgreich bekämpft. Jetzt ist es an den Stimmbürgern sich mit einem deutlichen Nein gegen die ideologischen Harmonisierungs- und Zentralisierungstendenzen der EDK zu wehren.



10 Jahre SVP Nidwalden – 10 Jahre bürgerliche Politik für Nidwalden

Vor genau zehn Jahren, am 28. August 1999, wurde die SVP Nidwalden in kleinem Kreise gegründet. Auf den Tag genau zehn Jahre später feiern wir nun am 28. August unser Jubiläum. Mit der Gründung der Jungen SVP Nidwalden am selben Abend und zahlreichen Ehrengästen wie Bundesrat Ueli Maurer und Parteipräsident Toni Brunner begehen wir zehn erfolgreiche Jahre SVP-Arbeit in Nidwalden.

An den ersten kantonalen Parlamentswahlen im Jahr 2003 konnte die SVP auf Anhieb sieben von sech-

zig Sitzen erobern. Heute stellen wir mit elf Mandaten die drittgrösste Fraktion. Der Einzug von Ueli Amstad in den Regierungsrat im April 2008 ist einer der Höhepunkte unserer noch jungen Parteigeschichte in Nidwalden. Auch die Basis der Partei wächst weiter, erst vor kurzem konnte das 600. Aktivmitglied in die Kantonalpartei aufgenommen werden.

Die SVP Nidwalden ist mit elf Ortsparteien flächendeckend im Kanton vertreten. Auf kommunaler Ebene setzten sich zahlreiche Gemeinde-,

Schul- und Kirchenräte für die Anliegen der Bürger ein und helfen mit, die Politik der SVP umzusetzen.

Regelmässig folgt das Nidwaldner Volk den SVP-Parolen. So wurden unter anderem die Abstimmungen über die erweiterte Personenfreizügigkeit, Schengen/Dublin sowie die Ostmilliarde in Nidwalden klar verworfen.

Klar, ehrlich und konsequent wollen wir auch in den kommenden Jahren an der Gestaltung unseres attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums

Nidwalden mitwirken. Wir setzen uns ein für ein leistungsfähiges Gewerbe, eine unternehmerische Landwirtschaft, einen starken Mittelstand und ein sicheres Zusammenleben.

Seien auch Sie am zehnjährigen Jubiläum der SVP Nidwalden dabei und stossen Sie mit uns zusammen auf zehn weitere erfolgreiche Jahre an! Melden Sie sich noch heute an, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Werbung

- Jass- und Spielkarten
- Memoryspiel
- KonturPur Drucksachen
- Drucksachen nach Mass

Ihr Werbemittel-Optimierer
www.grobdruk.ch
Telefon 071 414 14 64 



Einladung zur Jubiläumsfeier 10 Jahre SVP Nidwalden

An alle Mitglieder und Freunde der SVP Nidwalden

Am Freitag, 28. August 2009
Ab 18.30 Uhr Türöffnung / Apéro
19.15 Uhr Begrüssung
In der Turmatt-Halle, Robert-Durrer-Str., 6370 Stans

Wir garantieren Ihnen einen einmaligen Jubiläumsabend mit vielen **Politgrössen** der SVP Schweiz (u.a. Bundesrat Ueli Maurer und Parteipräsident Toni Brunner), musikalischer **Unterhaltung** und weiteren **Überraschungen**. Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Abend mit Ihnen.

Der Eintritt ist frei!

Dank grosszügiger Unterstützung unserer Sponsoren sind wir in der Lage, Ihnen gegen einen **Unkostenbeitrag** von Fr. 25.-- Apéro und Nachtessen (Heisser Schinken mit verschiedenen Salaten) anzubieten. Getränke und hausgemachte Kuchen werden zum Verkaufe angeboten.

Anmeldung bitte via E-Mail (info@svp-nw.ch) oder Anruf an die Nummer **079 478 68 59** (Daniel Zwyssig, Sekretär SVP Nidwalden).

Freundliche Grüsse
OK 10 Jahre SVP Nidwalden

OK-Präsident
Christoph Keller

Präsident SVP Nidwalden
Peter R. Wyss

Anmeldetalon

Ja ich nehme an der Jubiläumsfeier „10 Jahre SVP Nidwalden“ um 19.00 Uhr in der Turmatt-Halle, Stans, teil.

Anzahl Teilnehmer mit Nachtessen (Fr. 25.--): _____

Anzahl Teilnehmer ohne Nachtessen (gratis): _____

Name, Vorname: _____

Sektion: _____

Bitte Anmeldung bis spätestens 24.08.2009 an...

-per Post: SVP Nidwalden, Postfach, 6373 Ennetbürgen,

-per Mail an info@svp-nw.ch oder

- telefonisch an 079 478 68 59



Referendum gegen «CASSIS DE DIJON»: Unterschreiben Sie und lassen Sie unterschreiben

- ▶ Die eidgenössischen Räte haben ins schweizerische Recht das sogenannte europäische «Cassis-de-Dijon»-Prinzip eingefügt. Aufgrund dieser Entscheidung kann ein Produkt, welches den Regeln eines einzigen Mitgliedstaates der EU entspricht, in den Schweizer Markt eingeführt werden, auch wenn es mit den hiesigen Normen nicht kompatibel ist. Das Prinzip wird einseitig und autonom eingeführt, d.h. die Schweiz gibt freiwillig ohne Gegenrecht oder Gegenleistungen einen gewichtigen Vorteil in den Verhandlungen mit der EU preis.
- ▶ Dieser Entscheid des Bundesrates erfolgt unter dem Blickwinkel Senkung der Preise, d.h. der Konsument wird zu Lasten des Produzenten privilegiert. Dies ist absolut falsch. Denn dabei lässt der Bundesrat ausser Acht, dass jeder Bürger / jede Bürgerin sowohl Konsument als auch Produzent sein kann. Auch wird ausgeblendet, dass die Löhne für die Preisfestlegung eine dominierende Rolle spielen. Eines ist sicher: Eine generelle Senkung der Preise wird fatalerweise früher oder später begleitet werden von einer generellen Senkung des Lohnniveaus.
- ▶ Befürchtet werden muss ebenfalls, dass dieses Geschenk der Schweiz in gefährlicher Art und Weise den Appetit der EU stimulieren wird. Die Behörden haben aus dem unloyalen und erobererhaften Verhalten unserer europäischen «Partner» im Zusammenhang mit der Frage rund ums Bankgeheimnis absolut keine Lehren gezogen.
- ▶ Die Kompensationsmassnahmen, mit denen die inländischen Produzenten nicht diskriminiert werden sollen und ihnen erlauben, unsere inländischen Normen auch nicht respektieren zu müssen, sind inakzeptabel: Sind die Schweizer Regeln gut, sollen sie auch verteidigt werden; sind sie schlecht, sollen sie geändert oder aufgehoben und nicht durchs Hintertürchen entsorgt werden!
- ▶ Im Vergleich mit den europäischen Bauern benachteiligt das Cassis-de-Dijon-Prinzip unsere Bauern. Die mageren Zugeständnisse, in extremis eingefügt, um ein Referendum der Bauernorganisationen zu vermeiden (prinzipiell die Verpflichtung der Herkunftsbezeichnung für importierte Produkte) genügen nicht, um von gleichwertigen Wettbewerbsbestimmungen reden zu können.

Nachdem die SVP-Fraktion die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon Prinzips schon im Parlament abgelehnt hatte – hat die SVP-Parteileitung beschlossen, dieses Referendum zu unterstützen.

Zudem ist die SVP auch im Referendumskomitee des Centre Patronal, durch die Nationalräte Yvan Perrin (NE), Jean-François Rime (FR), Jean-Pierre Grin (VD) und Oskar Freysinger (VS) vertreten.



Referendum gegen die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 12. Juni 2009 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Nr.	Name (handschriftlich, wenn möglich, in Grossbuchstaben)	Vorname	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						

Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2009

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende...(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft).

Ort:

Datum:

Amtsstempel

Unterschrift:

Amtliche Eigenschaft:

Diese Unterschriftenliste, vollständig oder teilweise ausgefüllt, bitte so rasch als möglich, spätestens jedoch bis am 15. September 2009, an das Referendumskomitee «Nein zu Cassis de Dijon!», Postfach 6724, 1002 Lausanne, senden; dieses wird die notwendige Unterschriftenbeglaubigung einholen.

Verantwortliche Person: Félicien Monnier, 1321 Arnex-sur-Orbe